

# Zuständigkeit

Schiedsbezirke, Friedensrichter

## Hinweis

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Antragsgegners.

### Zwickau-Nord

- Weißenborn
- Eckersbach
- Auerbach
- Pöhlitz
- Niederhohndorf
- Oberrothenbach
- Crossen
- Schneppendorf
- Mosel
- Schlunzig
- Hartmannsdorf
- nördliches Stadtzentrum

### Zwickau-Süd

- Marienthal
- Schedewitz
- Oberhohndorf
- Ober-, Nieder- und Neuplanitz
- Bockwa
- Rottmannsdorf
- Cainsdorf
- Hüttelsgrün
- Pöhlau
- südliches Stadtzentrum

### Friedensrichter Zwickau-Nord

#### Dietmar Dörner

Sprechzeiten:

jeden 2. und 4. Do im Monat: 15:00 - 17:00 Uhr  
im Verwaltungszentrum  
Werdauer Straße 62, Haus 6, Zi. 113, 08056 Zwickau  
Telefon 0375 833060 · Fax 0375 833066  
[Schiedsstelle@Zwickau.de](mailto:Schiedsstelle@Zwickau.de)

### Friedensrichter Zwickau-Süd

#### Heiko Leibelt

Sprechzeiten:

jeden 1. und 3. Do im Monat 15 – 17 Uhr  
im Verwaltungszentrum  
Werdauer Straße 62, Haus 6, Zi. 113, 08056 Zwickau  
Telefon 0375 833060 · Fax 0375 833066  
[Schiedsstelle@Zwickau.de](mailto:Schiedsstelle@Zwickau.de)

### Ablauf: 1. Antrag

Antrag einreichen (schriftlich oder zu den Beratungsstunden).

### 2. Einladung

Terminladung zur Schlichtungsverhandlung.

### 3. Schlichtung

Persönliche Anhörung und Einigungsversuch.

### 4. Vergleich

Einigung wird protokolliert und ist 30 Jahre vollstreckbar!

Die wichtigsten Punkte sind im § 797a Zivilprozessordnung (ZPO) und im Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGüStG) geregelt.

### 5. Bescheinigung

Bei Nichteinigung: Bescheinigung für das Gericht.

Ort, Datum:

Friedensrichter der Stadt Zwickau  
Schiedsstelle@Zwickau.de



Postanschrift: PF 20 09 33  
08009 Zwickau

Besucheradresse    Werdauer Straße 62  
                         Haus 6, Zimmer 113  
                         08056 Zwickau

Sprechzeiten: Do von 15:00 -17:00 Uhr  
Telefon:            0375 833060  
Fax:                0375 833066

---

## Antrag auf Durchführung einer Schlichtungsverhandlung

Gemäß § 1 ff. SächsSchiedsG bitte ich um die Anberaumung einer Schlichtungsverhandlung.

### 1. Antragsteller

- Name, Vorname:
- Straße, HausNr.:
- PLZ, Ort:
- Telefonnummer:
- E-Mail (optional)

### 2. Antragsgegner

- Name, Vorname: .....
  - Straße, HausNr.: .....
  - PLZ, Ort: .....
  - TelefonNr: (soweit bekannt):
  - E-Mail (soweit bekannt):
-

### **3. Gegenstand des Schlichtungsverfahrens**

Bitte beschreiben Sie kurz, worum es bei dem Streit geht und was Sie mit der Schlichtung erreichen möchten.

---

### **4. Konkrete Anträge an die Schiedsstelle**

Bitte formulieren Sie Ihre Anträge möglichst klar und präzise (z. B. Zahlung eines bestimmten Betrags, Unterlassung, Herausgabe, etc.).

---

### **5. Angaben zu Anspruchsgrundlagen oder Beschuldigungen**

Welche konkreten Forderungen oder Vorwürfe richten Sie gegen den Antragsgegner?

---

### **6. Weitere Hinweise oder Unterstützende Informationen (optional)**

---

Unterschrift Antragsteller :

# **Datenschutz-Information gemäß Art. 13 und 14 DSGVO**

## **1. Verantwortlicher**

Schiedsstelle Zwickau  
Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau  
Besucheradresse: Werdauer Straße 62, Haus 6, Zimmer 113, 08056 Zwickau

## **2. Verarbeitete Daten**

- Name, Anschrift, Kontaktdaten
- Angaben zum Streitfall
- ggf. Daten von Vertretern, Zeugen oder weiteren Beteiligten

## **3. Zweck und Rechtsgrundlage**

Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Dokumentation des Schlichtungsverfahrens verarbeitet.  
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. §§ 1 ff. Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG).

## **4. Empfänger**

- die beteiligten Parteien
- die Gemeinde (Kostenabrechnung)
- ggf. das Amtsgericht (z. B. bei Ausstellung einer Sühnebescheinigung)

## **5. Speicherdauer**

Die Daten werden für die Dauer des Verfahrens und entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

## **6. Rechte der betroffenen Personen (Art. 15–18, 21 DSGVO)**

- Auskunft über die gespeicherten Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (soweit rechtlich zulässig)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde

## **Bestätigung**

Ich habe die Datenschutz-Information nach Art. 13 und 14 DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

# Kostenübersicht Schlichtungsverfahren

(nach §§ 45–48 SächsSchiedsGütStG)

## Gebühren

Art der Gebühr	Höhe
Verfahrensgebühr	30-50 Euro
Gebühr bei Vergleich	mind. 20 €

## Auslagen

Art der Auslage	Höhe
Schreibauslagen	0,50 € je Seite (Abschriften, Protokolle usw.)
Zustellungskosten	nach tatsächlichen Postgebühren
Dolmetscher	nach JVEG (falls erforderlich)
Reisekosten Friedensrichter	nach SächsRKG (bei auswärtigen Terminen)

## Vorschussregelung

Um die Schlichtung zügig beginnen zu können, wird zu Beginn ein **angemessener Vorschuss** erhoben (in der Regel etwa **70 €**).

- Der Vorschuss wird auf Gebühren und Auslagen angerechnet.
- Nicht verbrauchte Beträge werden nach Abschluss des Verfahrens **zurückgezahlt**.
- Sollte der Vorschuss nicht ausreichen, kann ein weiterer Vorschuss erforderlich werden.

## Hinweis

Die Gebühren stehen der Gemeinde zu.

Auslagen können dem Friedensrichter oder dem Freistaat Sachsen zustehen.  
Das Verfahren ist insgesamt kostengünstig und soll den Parteien eine einfache und faire Lösung ermöglichen.

Bestätigung: Ich habe die Kostenübersicht und die Vorschussregelung erhalten und zur Kenntnis genommen. Der Vorschussbetrag ist mit Beginn des Verfahrens in bar zu bezahlen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühren gesetzlich festgelegt sind und von der Schiedsperson nicht verändert werden dürfen. Für Rückfragen steht Ihnen die Schiedsstelle gern zur Verfügung.